

Beitragsordnung

des
Dülmener Skiklub e.V.



§ 1 Grundlage

1. Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder, Die Ordnung kann vom geschäftsführenden Vorstand mit einer einfachen Mehrheit geändert bzw. angepasst werden.
2. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 2 u. § 3 der Vereinssatzung in der Fassung vom 20.03.2026 wieder.

§ 2 Solidaritätsprinzip

1. Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.
2. Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Beitragshöhe pro Jahr, Definition der Mitgliedschaft:

Familien:	60,00 €	Als Familie gelten alle eingetragene Lebensgemeinschaften und Partnerschaften mit gleichem Wohnsitz sowie deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im laufenden Geschäftsjahr.
	40,00 €	auf Antrag alleinerziehende Elternteile sowie deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im laufenden Geschäftsjahr
Erwachsene*r:	30,00 €	Als Erwachsenenmitglied gilt man mit Beginn des 19. Lebensjahr
Jugendliche*r:	20,00 €	Als Jugendlicher gilt man von Anfang 14. Lebensjahr bis Ende 18. Lebensjahr. Die Beiträge für Jugendliche werden erhoben, wenn kein Elternteil Mitglied im Skiklub ist.
Kind:	15,00 €	Als Kind gilt man von Anfang 8. Lebensjahr bis Ende 13. Lebensjahr. Die Beiträge für Kinder werden erhoben, wenn kein Elternteil Mitglied im Skiklub ist.
Ehrenmitglieder:	0,00 €	Ehrenmitglieder können durch die Mitgliederversammlung benannt werden.

§ 4 Zahlungsform-, frist

1. Mitgliedsbeiträge werden mittels Lastschriftverfahren eingezogen.
2. Die Beiträge werden Anfang des Geschäftsjahres eingezogen (Oktober / November).
3. Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 5 Gebühren

1. Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

§ 6 Datenverarbeitung

1. Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 7 Dauer der Mitgliedschaft

1. Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt 1 Jahr.
Sie verlängert sich danach immer automatisch um ein Jahr, wenn die Mitgliedschaft nicht fristgerecht, entsprechend § 8 gekündigt wird.
2. Sollte sich das Alter eines Mitglieds im Zuge der Mitgliedschaft derart verändern, dass ein höherer Beitrag entsprechend § 3 anfällt, ist der Skiklub befugt, diesen Beitrag automatisch anzuheben und den höheren Betrag über die bekannte Bankverbindung einziehen.

§ 8 Vereinsaustritt / Kündigung

1. Die Beitragspflicht endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
2. Die Kündigung aus dem Verein erfolgt durch eine schriftliche Erklärung an den geschäftsführenden Vorstand und kann nur zum 30. September eines jeden Jahres unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 2 Monaten erklärt

§ 10 Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung tritt, ergänzend zu der neuen Satzung des Skiklub Dülmen v. 20.03.2026, mit Wirkung zum 01.10.2026 in Kraft.
2. Vorherige Vereinbarungen, Beitragsordnungen bezüglich der Mitgliedschaft gelten nicht mehr.
3. Die Mitglieder werden auf der außerordentlichen Versammlung vom 14.04.2026 und / oder 30.04.2026 über die neue Beitragsordnung informiert, um im Anschluss darüber abzustimmen.

Genehmigt durch mind. 3 Mitglieder vom geschäftsführenden Vorstand, am

Jörn Geiser-Verse
Erster Vorsitzender

Detlev Decker
Stellvertretender Vorsitzender

Carsten Steentjes
Stellvertretender Vorsitzender

Katrin Finn-Wedler
Schriftführerin

Michael Wies
Kassenwart